

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kitas

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie hoch ist die Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund in Kitas?
Wie hat sie sich im Zeitraum von 2010 bis 2018 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Landkreisen, kreisfreien Städten, Herkunftsländern der Kinder sowie der Eltern und Aufenthaltsstatus der Eltern sowie der Kinder)?

Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2010 bis 2017 jeweils am 1. März nach Landkreisen und kreisfreien Städten können den folgenden Tabellen entnommen werden (Quelle: Statistisches Amt). Angaben zu den Herkunftsländern und zu dem Aufenthaltsstatus der Kinder sowie der Eltern werden statistisch nicht erfasst und liegen daher der Landesregierung nicht vor.

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kinder mit Migrationshintergrund am 01.03. des jeweiligen Jahres Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils	
	2010	2011
Greifswald	214	237
Neubrandenburg	210	231
Rostock	1.034	1.079
Schwerin	498	504
Stralsund	167	169
Wismar	118	139
Bad Doberan	174	147
Demmin	76	101
Güstrow	149	158
Ludwigslust	217	213
Mecklenburg-Strelitz	100	101
Müritz	116	138
Nordvorpommern	105	97
Nordwestmecklenburg	137	215
Ostvorpommern	246	229
Parchim	213	215
Rügen	90	66
Uecker-Randow	190	180
Mecklenburg-Vorpommern	4.054	4.219

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Kinder mit Migrationshintergrund am 01.03. des jeweiligen Jahres Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Rostock	1.117	1.178	1.239	1.297	1.485	1.665
Schwerin	509	524	581	595	645	723
Mecklenburgische Seenplatte	582	573	621	661	787	888
Landkreis Rostock	382	380	437	480	620	699
Vorpommern-Rügen	381	353	425	474	634	758
Nordwestmecklenburg	272	330	344	370	423	469
Vorpommern-Greifswald	717	794	835	1.002	1.174	1.210
Ludwigslust-Parchim	430	453	529	566	647	742
Mecklenburg-Vorpommern	4.390	4.585	5.011	5.445	6.415	7.154

2. Aus welchen sozio-ökonomischen Verhältnissen stammen die Kinder, welche die Kitas besuchen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen, kreisfreien Städten, sozialem Milieu, Herkunftsländer der Eltern sowie der Kinder)?

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

3. Was unternimmt die Landesregierung, um einen angemessenen Betreuungsbedarf zu gewährleisten?
Wie beurteilt sie die bisher stattgefundenen Maßnahmen?

Mit der Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege fördert das Land die Schaffung von neuen Plätzen sowie die Erhaltung von Plätzen, die Bestandteil der Jugendhilfeplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe sind. Auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Janine Rösler, Fraktion DIE LINKE, vom 11. August 2017 (Drucksache 7/832) wird verwiesen. Die Landesregierung unterstützt damit die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes gemäß § 14 Absatz 1 des Kindertagesförderungsgesetzes.

4. Beteiligt sich die Landesregierung an den Förderprogrammen des Bundes, wie zum Beispiel „Frühe Bildung“, „Sprach-Kitas“ und „Ein Quadratkilometer Bildung“?
 - a) Wenn ja, ab wann und in welcher Förderhöhe hat sie sich beteiligt?
 - b) Wenn nicht, warum gibt es keine Beteiligung der Landesregierung an den Förderprogrammen des Bundes (bitte konkret begründen)?

Die Fragen 4, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung unterstützt im Rahmen der Umsetzung die Förderprogramme des Bundes. Eine finanzielle Beteiligung des Landes erfolgt nicht, da eine solche in den Förderprogrammen nicht vorgesehen ist. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Bereich der frühkindlichen Bildung werden zur Realisierung von landesspezifischen Vorhaben und Projekten ausgereicht.